



Nutzungsbedingungen und -hinweise für das Aktionärsportal der Deutsche Post AG

I. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen und -hinweise gelten für alle Aktionäre der Deutsche Post AG, die das Aktionärsportal unter group.dhl.com/hauptversammlung nutzen, sowie für alle Teilnehmer am E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung der Deutsche Post AG. Die Deutsche Post AG behält sich die Entscheidung darüber vor, ob und welche elektronischen Versandmöglichkeiten angeboten werden.

II. Registrierung für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung

1. Einwilligung

Damit wir Ihnen Ihre Einladung zu Hauptversammlungen der Deutsche Post AG per E-Mail zusenden können, benötigen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung. Diese Einwilligung können Sie über das Aktionärsportal unter group.dhl.com/hv-mail erteilen, indem Sie sich für den E-Mail-Versand registrieren lassen.

Etwa sieben Wochen vor jeder Hauptversammlung ermitteln wir, für welche der für den E-Mail-Versand registrierten Personen Aktien im Aktienregister eingetragen sind, um den Einladungsversand vorzubereiten. Wenn Sie sich vor diesem Zeitpunkt registrieren lassen, wird Ihnen erstmals für die auf Ihre Registrierung folgende Hauptversammlung der Deutsche Post AG die Einladung zur Hauptversammlung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zugesandt. Spätere Registrierungen können erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigt werden.

Falls Sie - obwohl Sie sich rechtzeitig hierfür registriert haben - Ihre Einladung zur Hauptversammlung nicht per E-Mail erhalten haben, wenden Sie sich bitte an unseren Aktionärsservice unter +49 (0)228 182 63630 (montags bis freitags von 8:00 – 18:00 Uhr, außer an Feiertagen), hv-service.dhl@adeus.de oder schriftlich an Deutsche Post AG, Hauptversammlung, c/o ADEUSAktienregister-Service-GmbH, 20716 Hamburg.

2. Angabe der Registrierungsdaten E-Mail-Adresse

Bitte geben Sie als Versandadresse Ihre E-Mail-Adresse an. Sollten wir auf E-Mails hin, die wir Ihnen im Rahmen der Einladung zur Hauptversammlung zusenden, eine technische Rückmeldung über die Unzustellbarkeit erhalten, senden wir Ihnen die Einladung wieder per Post zu. Im Übrigen ist jeder Aktionär selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse funktionsfähig ist und eingehende E-Mails gelesen werden. Sollte sich Ihre E-Mail Adresse ändern, teilen Sie uns dies bitte über das Aktionärsportal unter group.dhl.com/hv-mail mit.

Zugangscode

Um sich für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung registrieren zu lassen, müssen Sie einen persönlichen Zugangscode festlegen. Halten Sie den Code bitte geheim und schützen Sie diesen vor Zugriffen durch Dritte. Er dient Ihnen künftig nicht nur zur Änderung Ihrer Registrierungsdaten, sondern auch zur Anmeldung zur Hauptversammlung sowie zur Nutzung des Aktionärsportals im Vorfeld und während der Hauptversammlung und zur Meldung einer Änderung Ihrer Postanschrift.

3. Anmeldung zur Hauptversammlung nach Registrierung

Wenn Sie sich für den E-Mail-Versand registriert haben, steht Ihnen im Vorfeld und während einer Hauptversammlung mit Ihrem persönlichen Zugangscode das Aktionärsportal zur Verfügung (dazu näher Ziffer III.). Die Zusendung des gedruckten Formulars für die Anmeldung zur Hauptversammlung entfällt mit der Registrierung für den E-Mail-Versand.

Für die Bevollmächtigung eines Dritten steht Ihnen unter group.dhl.com/hauptversammlung ein Vollmachtsformular zur Verfügung. Auf Verlangen senden wir Ihnen gerne ein Vollmachtsformular zu. Bitte wenden Sie sich hierzu an unseren Aktionärsservice unter +49 (0)228 182 63630, hv-service.dhl@adeus.de oder schriftlich an Deutsche Post AG, Hauptversammlung, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, 20716 Hamburg.

4. Änderung Ihres Zugangscode, Widerruf der Einwilligung

Das Aktionärsportal steht Ihnen zur Verwaltung Ihrer Teilnahme am E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung ganzjährig unter group.dhl.com/hv-mail zur Verfügung. Sie können über das Aktionärsportal Ihren Zugangscode ändern. Zudem können Sie Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand über das Aktionärsportal jederzeit widerrufen.

Wenn Sie Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung widerrufen, erhalten Sie diese künftig wieder per Post. Der Widerruf ist grundsätzlich jederzeit möglich. Erfolgt der Widerruf allerdings erst, nachdem die technischen Vorbereitungen für den Versand der Einladungen zur Hauptversammlung bereits begonnen haben, können wir Ihren Widerruf erst für die darauffolgende

Hauptversammlung berücksichtigen. In diesem Fall werden wir uns bemühen, Ihnen die Einladung zur Hauptversammlung zusätzlich auch per Post zuzusenden.

5. Veräußerung Ihrer Deutsche Post-Aktien

Falls Sie zu einem Zeitpunkt zwischen zwei Hauptversammlungen der Deutsche Post AG Ihre Deutsche Post-Aktien vollständig verkauft haben und bis etwa sieben Wochen vor der nächsten Hauptversammlung der Deutsche Post AG wieder Deutsche Post-Aktien erwerben, gilt Ihre vor Veräußerung Ihrer Aktien erteilte Einwilligung zur Teilnahme am E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung weiter fort. Sind etwa sieben Wochen vor einer Hauptversammlung keine Aktien auf Ihren Namen im Aktienregister eingetragen, erlischt Ihre Einwilligung automatisch. Erwerben Sie später wieder Deutsche Post-Aktien, wird Ihnen die Einladung zu Hauptversammlungen der Deutsche Post AG per Post zugesandt, sofern Sie sich nicht erneut für den E-Mail-Versand registrieren.

III. Anmeldung zur Hauptversammlung

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Hauptversammlung über das Aktionärsportal ist ab dem 5. April 2024 bis einschließlich 26. April 2024, 24:00 Uhr MESZ, durch Nutzung des Buttons „Anmeldung zur Hauptversammlung“ möglich.

Im Aktionärsportal getätigte Anmeldungen und Aktionen haben grundsätzlich Vorrang vor in anderer Form getätigten Anmeldungen und Aktionen. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Vornahme. Sollten Sie einer bestimmten in anderer Form vorzunehmenden Anmeldung oder Aktion den Vorrang vor einer bereits über das Aktionärsportal getätigten Anmeldung oder Aktion einräumen wollen, so wenden Sie sich bitte an den Aktionärsservice der Deutsche Post AG, der von Montag bis Freitag von 8:00 – 18:00 Uhr (außer an Feiertagen) unter der Telefonnummer +49 (0)228 182 63630 zur Verfügung steht oder per Telefax an +49 (0)228 182 63631.

Falls Sie mehrere Einladungen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern erhalten haben, führen Sie bitte die Anmeldung zur Hauptversammlung für jede dieser Aktionärsnummern gesondert durch.

Wir empfehlen Ihnen, das Aktionärsportal für die Anmeldung zur Hauptversammlung so frühzeitig zu nutzen, dass Sie bei eventuellen technischen Störungen noch die Möglichkeit haben, sich rechtzeitig vor dem Anmeldeschluss (26. April 2024, 24:00 Uhr MESZ) anderweitig anzumelden. Wenden Sie sich bei Störungen bitte an den Aktionärsservice der Deutsche Post AG, der von Montag bis Freitag von 8:00 – 18:00 Uhr (außer an Feiertagen) unter der Telefonnummer +49 (0)228 182 63630 zur Verfügung steht.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zur Hauptversammlung über das Aktionärsportal erst dann abgeschlossen ist, wenn Sie einen entsprechenden Hinweis im Aktionärsportal erhalten.

2. Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton im Internet

Sie können die gesamte Hauptversammlung per Bild- und Tonübertragung im Internet verfolgen. Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn Sie sich nicht zur Hauptversammlung angemeldet haben. Bitte benutzen Sie dazu im Aktionärsportal den Button „Livestream“. Die Gesellschaft kann keine Gewähr übernehmen, dass die Übertragung im Internet technisch ungestört verläuft und bei jedem teilnahmeberechtigten Aktionär ankommt (siehe auch Ziffer VI.).

3. Eintrittskartenbestellung

Im Aktionärsportal können Sie bis einschließlich 26. April 2024, 24:00 Uhr MESZ, für sich oder einen Vertreter eine Eintrittskarte bestellen. Falls Sie – sei es über das Aktionärsportal oder auch auf anderem Wege – eine Eintrittskarte für Ihre persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung bestellt haben, haben Sie für den Fall, dass Sie nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, noch bis zum Beginn der Abstimmung während der Hauptversammlung am 3. Mai 2024 die Möglichkeit, über das Aktionärsportal Ihre Stimmen per Briefwahl abzugeben.

4. Stimmabgabe per Briefwahl

Im Aktionärsportal können Sie im Anschluss an die Anmeldung zur Hauptversammlung Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Das Aktionärsportal steht Ihnen ab dem 5. April 2024 für die Abgabe oder Änderung Ihrer Stimmen im Wege der Briefwahl bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung am 3. Mai 2024 zur Verfügung. Nach dem 26. April 2024 gilt dies allerdings nur, wenn Sie sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet haben.

5. Bevollmächtigung der von der Deutsche Post AG benannten Stimmrechtsvertreter

Im Aktionärsportal können Sie die von der Deutsche Post AG benannten Stimmrechtsvertreter im Anschluss an die Anmeldung zur Hauptversammlung zur Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen und ihnen Weisungen erteilen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können das Stimmrecht nur ausüben, soweit ihnen Weisungen erteilt wurden.

Die Stimmrechtsvertreter vertreten Sie ohne Offenlegung Ihres Namens im Teilnehmerverzeichnis.

Wenn Sie die Stimmrechtsvertreter bis einschließlich 26. April 2024, 24:00 Uhr MESZ,

bevollmächtigen, können Sie die erteilten Weisungen noch bis zum Beginn der Abstimmung während der Hauptversammlung am 3. Mai 2024 über das Aktionärsportal ändern. Bitte benutzen Sie dafür den Button „Weisungsänderung“. Überdies können Sie Ihre Stimmen bis zum Beginn der Abstimmung während der Hauptversammlung am 3. Mai 2024 über das Aktionärsportal per Briefwahl abgeben.

6. Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern und anderen diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen

Im Aktionärsportal können Sie im Anschluss an die Anmeldung zur Hauptversammlung Vollmacht und Weisungen an Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und andere diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen erteilen.

- a) Bitte benutzen Sie für die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an diejenigen Intermediäre und Aktionärsvereinigungen, die über das Aktionärsportal verfügbar sind, den Button „Vollmacht Banken und Aktionärsvereinigungen“.

Wenn Sie die Intermediäre und Aktionärsvereinigungen, die über das Aktionärsportal verfügbar sind, bis einschließlich 26. April 2024, 24:00 Uhr MESZ, bevollmächtigen, können Sie die erteilten Weisungen noch bis zum Beginn der Abstimmung während der Hauptversammlung am 3. Mai 2024 über das Aktionärsportal ändern. Überdies können Sie Ihre Stimmen bis zum Beginn der Abstimmung während der Hauptversammlung am 3. Mai 2024 über das Aktionärsportal per Briefwahl abgeben. Erfolgt bei Vollmacht an Intermediäre oder Aktionärsvereinigungen keine Weisungserteilung, so wird für den betreffenden Tagesordnungspunkt der Abstimmvorschlag – soweit vorliegend – des Intermediärs bzw. der Aktionärsvereinigung übernommen.

- b) Diejenigen Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder andere diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen, die nicht über das Aktionärsportal verfügbar sind, können Sie über das Aktionärsportal bevollmächtigen, indem Sie bis zum 26. April 2024, 24:00 Uhr MESZ, über den Button „Eintrittskarte“ eine Eintrittskarte bestellen. Sie haben dann zwei Möglichkeiten:
- Sie können eine Eintrittskarte direkt an den betreffenden Intermediär, die Aktionärsvereinigung, den Stimmrechtsberater oder eine andere diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution ausstellen und senden lassen. Hierfür steht im Aktionärsportal die Option „Eintrittskartenbestellung für einen Vertreter“ zur Verfügung.
 - Sie lassen über das Aktionärsportal eine Eintrittskarte auf sich selbst ausstellen sowie an Ihre eigene Adresse schicken und bevollmächtigen einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung,

einen Stimmrechtsberater oder eine andere diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution. Sie können dazu das Vollmachtsformular auf der Eintrittskarte verwenden und die Eintrittskarte anschließend dem Vertreter zukommen lassen. Bitte erfragen Sie ggf. abweichende Modalitäten der Vollmachtserteilung direkt bei dem betreffenden Intermediär, der Aktionärsvereinigung, dem Stimmrechtsberater oder einer anderen diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution. Wenn Sie diese Möglichkeit rechtzeitig bis einschließlich 26. April 2024, 24:00 Uhr MESZ, genutzt haben, haben Sie noch bis zum Beginn der Abstimmung während der Hauptversammlung am 3. Mai 2024 die Möglichkeit, über das Aktionärsportal Ihre Stimmen per Briefwahl abzugeben.

Bitte beachten Sie, dass viele Intermediäre nicht bereit sind, Stimmrechte zu vertreten. Sprechen Sie den Intermediär, den Sie bevollmächtigen wollen, an, um zu vermeiden, dass Ihre Stimmen verloren gehen.

7. Übermittlung einer Stimmrechtsvollmacht oder des Nachweises der Stimmrechtsvollmacht

Sie können eine Stimmrechtsvollmacht oder den Nachweis der Stimmrechtsvollmacht bzw. den Widerruf einer Stimmrechtsvollmacht oder den Nachweis des Widerrufs der Stimmrechtsvollmacht elektronisch übermitteln. Das Aktionärsportal steht Ihnen dafür ab dem 5. April 2024, im Anschluss an die Anmeldung zur Hauptversammlung bis zum Ende der Hauptversammlung am 3. Mai 2024 zur Verfügung. Dies gilt nach dem 26. April 2024, 24:00 Uhr MESZ allerdings nur, wenn Sie sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet haben.

Nach Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung eines Dritten wird eine Eintrittskarte für den Dritten ausgestellt. Falls im Vollmachtsnachweis eine Adresse angegeben wird, erfolgt der Versand an diese Adresse. Andernfalls erfolgt der Versand an die im Aktienregister eingetragene Adresse. Bitte beachten Sie, dass die Eintrittskarte abhängig vom Zeitpunkt der Übermittlung des Vollmachtsnachweises gegebenenfalls nicht mehr rechtzeitig übersendet werden kann. In diesem Fall wird die Eintrittskarte für den Bevollmächtigten am Tag der Hauptversammlung am Sonderschalter Akkreditierung hinterlegt und gegen Vorlage eines geeigneten Identitätsnachweises ausgehändigt.

IV. Personengemeinschaften / Juristische Personen

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z.B. Eheleute, Erbengemeinschaften), Personengesellschaften oder juristischen Personen diejenige Person, die das Aktionärsportal nutzt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw. von der Personengesellschaft / juristischen Person, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt sein muss bzw. für die Personengesellschaft / juristische

Person vertretungsberechtigt sein muss. Als Nutzer des Aktionärsportals bestätigen Sie gegenüber der Deutsche Post AG, dass Sie in der erforderlichen Art und Weise autorisiert sind.

V. Sorgfaltspflichten des Anwenders

Bitte machen Sie Ihre Aktionärsnummer und Ihren Zugangscode Unbefugten nicht zugänglich, damit kein Dritter Ihren Zugang zum Aktionärsportal unbefugt nutzen kann. Schützen Sie hierzu unter anderem auch Ihre eigenen Endgeräte und sonstige von Ihnen genutzte IT-Systeme mit angemessenen IT-Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. die Nutzung eines aktuellen Browsers und der regelmäßige Einsatz von Viren- und Malwarescanner.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang zum Aktionärsportal telefonisch über unseren Aktionärsservice, der Ihnen von Montag bis Freitag von 8:00 – 18:00 Uhr (außer an Feiertagen) unter der Telefonnummer +49 (0)228 182 63630 Verfügung steht, sperren lassen. Falls Sie für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung registriert sind, sollten Sie Ihren Zugangscode und die Sicherheitsfrage ändern. Falls wir den Eindruck gewinnen, dass Dritte versuchen, sich unbefugt Zugang zu dem persönlichen Aktionärsportal zu verschaffen oder unerlaubt auf die Vollmachts- und Weisungsdaten einzuwirken, sind wir berechtigt, das persönliche Aktionärsportal ohne vorherige Ankündigung einzuschränken, zu unterbrechen oder einzustellen. Nach dreimaliger Falscheingabe des individuellen Zugangscodes wird der Zugang automatisch gesperrt. Sie können den Zugang dann von den Mitarbeitern des Aktionärsservice nach entsprechender Legitimationsprüfung wieder frei schalten lassen.

Bitte achten Sie darauf, das Aktionärsportal ordnungsgemäß zu verlassen. Ein ordnungsgemäßer Abschluss des Programms verhindert, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können. Ihre Eingaben im Aktionärsportal sind erst dann registriert, wenn Ihnen eine Quittung für die entsprechende Transaktion angezeigt wird.

Abgesehen von der Verfolgung der Hauptversammlung im Livestream werden Sie aus Sicherheitsgründen automatisch ausgeloggt, wenn Sie länger als 15 Minuten keine Navigationsbewegung durchführen, d.h. keine Schaltfläche wie z.B. „Weiter“ oder „Zurück“ betätigen. Bis dahin vorgenommene und noch nicht gespeicherte bzw. übermittelte Eingaben werden nicht gespeichert/übermittelt. Eingaben in ein Textfeld stellen keine Navigationsaktivität dar. Achten Sie daher bitte darauf, Ihre Texteingaben innerhalb dieser Zeitspanne durch Betätigen der entsprechenden Schaltfläche abzuschließen.

VI. Stabilität und Verfügbarkeit des Aktionärportals zur Hauptversammlung / Haftungsausschluss

Die von uns zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechen modernsten Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Die Deutsche Post AG hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die Deutsche Post AG kann daher keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernimmt die Deutsche Post AG keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für das Aktionärsportal eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Sicherheitserwägungen es der Deutsche Post AG zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte unter +49 (0)228 182 63630 an unseren Aktionärsservice, per E-Mail an hv-service.dhl@adeus.de oder schriftlich an Deutsche Post AG, Hauptversammlung, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, 20716 Hamburg. Bitte beachten Sie außerdem etwaige Hinweise zu technischen Störungen im Aktionärsportal sowie auf unserer Internetseite unter group.dhl.com/hauptversammlung.

VII. Hinweise zum Datenschutz

Die Sicherheit und der Schutz Ihrer persönlichen Daten haben für uns oberste Priorität. Dies gewährleisten wir mit Methoden zur sicheren Datenkommunikation, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Informationen für Aktionäre der Deutsche Post AG zum Datenschutz finden Sie unter group.dhl.com/datenschutz-ir.

VIII. Änderungen der Nutzungsbedingungen und –hinweise

Wir behalten uns vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Eine Anpassung oder Änderung der Nutzungsbedingungen erfolgt insbesondere dann, wenn wir das Aktionärsportal technisch ausbauen oder geänderten rechtlichen, insbesondere aktienrechtlichen, Vorgaben Rechnung tragen wollen. Die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen werden Ihnen bei jeder Anmeldung zum Aktionärsportal angezeigt und Sie müssen diese vor Nutzung

akzeptieren.